

Bekanntmachung

zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, 14. Mai 2024, um 18:30 Uhr
im Bürgersaal Horgenzell

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Vorstellung Schülerprojekt der Gemeinschaftsschule Horgenzell
 - Errichtung einer Überdachung für Fahrradstellplätze
3. Bebauungsplan Ortsmitte II
 - Aufstellungsbeschluss für die teilweise Aufhebung des Bebauungsplans (Flst. 89/21 und 93/1)
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Bebauungsplan Häldele II
 - erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan Kirchesch II
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Bebauungsplan Bergäcker IV - Erweiterung
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Kläranlage Urbanstobel
 - Erneuerung und Optimierung der Prozessleittechnik
 - Vergabe der Elektroarbeiten
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Anfragen und Anträge

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Interessierten herzlich eingeladen.

Hinweise zur Tagesordnung für die Sitzung:

Vorstellung Schülerprojekt der GMS Horgenzell: Überdachung für Fahrradstellplätze

Von Seiten der Gemeinschaftsschule ist angedacht die vorhandenen Fahrradstellplätze hinter dem Rathaus zum Schulsekretariat hin im Rahmen eines neuen Schülerprojekts mit einer Überdachung auszustatten. In der anstehenden Sitzung wird der betreuende Lehrer Herr Müller mit seinen Schülern anwesend sein und das Vorhaben dem Gemeinderat vorstellen und erläutern.

Bebauungsplan Ortsmitte II

Bei der Gemeindeverwaltung wurde Interesse geäußert auf den unbebauten Flurstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ ein Mehrfamilienhaus zu errichten. Da dies nach den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans „Ortsmitte II“ in der geplanten Form nicht möglich ist, soll der Bebauungsplan im Bereich dieser Grundstücke aufgehoben werden, um das Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilen zu können.

Bebauungsplan Häldele II

Der Bebauungsplan „Häldele II“ in Horgenzell wurde im Jahr 2022 nach § 13b BauGB als Satzung beschlossen. Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13b BauGB und der danach geschaffenen „Heilungsvorschrift“ § 215a BauGB, muss eine entsprechende Umweltprüfung nachgeholt werden. Das Bauleitplanungsverfahren muss in Teilen wiederholt werden. Dies wird in Form der öffentlichen Auslegung mit dem nachgeholt Umweltbericht und Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Danach wird das Verfahren entsprechend weitergeführt.

Bebauungsplan Kirchesch II

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13b BauGB und der danach geschaffenen „Heilungsvorschrift“ § 215a BauGB muss das Verfahren in Teilen wiederholt werden. Das bedeutet, dass der Bebauungsplanentwurf – mit Umweltbericht – nochmals öffentlich ausgelegt und an die Träger öffentlicher Belange gesendet wird. Sofern hier keine kritischen Stellungnahmen eingehen, kann anschließend der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Bebauungsplan Bergäcker IV - Erweiterung

Im Jahr 2022 wurde das Verfahren des Bebauungsplans „Bergäcker IV – Erweiterung“ begonnen. Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13b BauGB und der danach geschaffenen „Heilungsvorschrift“ § 215a BauGB soll das Verfahren nun entsprechend der neuen Vorgaben weitergeführt werden.

Kläranlage Urbanstobel: Erneuerung und Optimierung der Prozessleittechnik

- Vergabe der Elektroarbeiten

Im Zuge der Modernisierung der Steuerungstechnik auf der Kläranlage Urbanstobel steht als dritter Bauabschnitt in diesem Jahr der Austausch und die Neuinstallation der Prozessleittechnik an. Die aktuelle im Einsatz befindliche Steuerungs- und Überwachungstechnik stammt größtenteils noch aus der Zeit der Inbetriebnahme der Anlage, also aus Mitte der 1980er Jahre. Aus heutiger Sicht ist diese als veraltet und überholt anzusehen. Um im Reinigungsprozess des Abwassers wieder die besten und optimalen Werte erzielen zu können, ist die Erneuerung der Steuerungstechnik unabdingbar. In der anstehenden Sitzung sollen die Arbeiten zur Installation und Montage der Elektrotechnik für die Steuerung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.